

LUKI

LUTHERISCHE KIRCHE

Kirchenblatt der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche

**Vom Anfang
bis zum Ende**

54. Jahrgang
8/2023



Monatsspruch für August 2023

Du bist mein Helfer, und unter dem Schatten deiner Flügel frohlocke ich.

(Psalm 63, 8 = Monatsspruch für August 2023)

DIE NÄHE GOTTES ERFAHREN



Pfarrer Gottfried Heyn

Liebe Leserinnen und Leser,

haben Sie sich über das Bild gewundert, das auf der Rückseite unserer Zeitschrift und hier bei der Andacht abgedruckt ist? Sehr schön! Das war beabsichtigt! Kinder und Tiere als Sympathieträger und Aufmerksam-Macher „gehen immer“. So ist jedenfalls die Meinung unter Presseleuten. Ich weiß nicht, ob Sie das auch so sehen. Vielleicht finden Sie ja so ein Tierbild eher unangemessen in einer Kirchenzeitung, und es zuckt Ihnen in den Fingern, jetzt mal einen gepfefferten Leserbrief zu schreiben. Dann tun Sie das! Wir freuen uns – ganz ehrlich – über Reaktionen unserer Leserinnen und Leser, auch wenn Sie uns Ihre Kritik schreiben.

Warum ich das Bild, das ich ausgesucht habe, trotzdem gut finde, will ich Ihnen gern erklären: Es zeigt eine Henne mit zwei ihrer Küken. Die Küken sind noch sehr klein, vielleicht erst vor Kurzem geschlüpft. Die Henne sitzt auf ihrem Nest und macht sich ganz dick und breit. Wahrscheinlich brütet sie ein oder mehrere weitere Eier aus. Die schon geschlüpften Küken befinden sich in unmittelbarer Nähe der Mutter und machen ihre ersten Schritte unter den wachsamen Augen der Glucke. Eins von den beiden Küken hat gerade entdeckt, dass man mit seinem Schnabel auch krähen und gackern kann und probiert das aus. Das ist pure Lebensfreude. Und es ist das Wunder der Schöpfung unseres

nicht abzulehnen, da der Behandlungsabbruch nicht in Gottes Walten und Führen eingreift.

Die Mehrheitsmeinung ändert sich derzeit schnell

Ich nehme Reportagen in der deutschen Medienlandschaft über die Themen „Abtreibung – Lebensschutz“ wahr, in denen ich den Eindruck gewinne, dass die derzeit in Deutschland geltende Gesetzeslage gar nicht mehr bekannt ist. Im Strafgesetzbuch heißt es immer noch lapidar: „§ 218 Schwangerschaftsabbruch – (1) Wer eine Schwangerschaft abbricht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. ...“ Dem wurde in den 1990er-Jahren der „§ 218a Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs“ hinzugefügt, wo es heißt: „(1) Der Tatbestand des § 218 ist nicht verwirklicht, wenn 1. die Schwangere den Schwangerschaftsabbruch verlangt und dem Arzt durch eine Bescheinigung nach § 219 Abs. 2 Satz 2 nachgewiesen hat, dass sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff hat beraten lassen, 2. der Schwangerschaftsabbruch von einem Arzt vorgenommen wird und 3. seit der Empfängnis nicht mehr als zwölf Wochen vergangen sind.“ Stattdessen entsteht der Eindruck, als gäbe es in Deutschland ein Recht auf Schwangerschaftsabbruch. Natürlich gibt es auch ein Recht von Müttern auf individuelle Selbstbestimmung. In Abwägung aber gegen das Lebensrecht eines ungeborenen Kindes muss zugunsten des höheren Rechtsgutes des menschlichen Lebens und zugunsten der Schwächeren entschieden werden.

Noch einschneidender ist aus meiner Sicht die Rechtsprechung des obersten deutschen Gerichtes in Bezug auf assistierten Suizid und aktive Sterbehilfe. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 26. Februar 2020 neues Recht gesprochen, wenn es in Punkt 1. a) des Urteils heißt: „Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) umfasst als Ausdruck persönlicher Autonomie ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben.“ Ein solches „Recht auf selbstbestimmtes Ster-

ben“ kennen weder das Grundgesetz noch die christliche Ethik. Wie schwierig diese Fragestellungen sind, zeigt die Tatsache, dass bei einer Abstimmung zu zwei Gesetzesentwürfen am 6. Juli 2023 im Deutschen Bundestag, keiner der beiden Vorschläge eine Mehrheit gefunden hat.

Lebensschutz in der „rechten Ecke“

Wer sich für den Lebensschutz einsetzt, wird immer häufiger in die „rechte Ecke“ des Landes geschoben. Es gehört immer mehr Mut dazu, sich für das ungeborene Leben einzusetzen. Die Entscheidung der EKD, sich hierin von der römisch-katholischen Kirche abzusetzen, ist wohl vor diesem Hintergrund einzuordnen. Vor Jahrzehnten noch allgemein akzeptierte christliche Positionen sind mehr und mehr marginalisiert und werden belächelt. Für die christlichen Kirchen in unserem Land bleibt am Ende des Tages nur die Option, die Rolle einer verspotteten Minderheit anzunehmen und zu ertragen und sich zugleich nach wie vor offen, aktiv und differenziert in den öffentlichen Diskurs einzubringen.

Lebensschützer sollten § 218 und 218a verteidigen

Derzeit wird die in Deutschland geltende Rechtslage von zwei Seiten angegriffen: Die Lebensrechtsbewegung kritisiert seit Langem die zu liberale Gesetzgebung, was ich bisher auch geteilt habe. „Pro-Choice-Aktivistinnen“ kritisieren eine „Kriminalisierung“ von Abtreibung. Mehr und mehr gewinne ich den Eindruck, dass die derzeitige Gesetzeslage in Deutschland zur Abtreibungsfrage offenbar das Beste ist, was ein säkularer Staat im Sinne eines politischen Kompromisses hierzu zu ordnen vermag. Ja, die hohen Abtreibungszahlen in Deutschland sind nach wie vor inakzeptabel und ein furchtbarer Skandal. Aber nach derzeitiger politischer Lage im Land habe ich die persönliche Meinung, dass ein besseres Gesetz unter den Gesichtspunkten der christlichen Ethik wohl kaum zu erlangen sein wird.

Hans-Jörg Voigt

FRITZ VON BODELSCHWINGH

Das Leben von Friedrich von Bodelschwingh (1877–1946), liebevoll „Pastor Fritz“ genannt, ist ein Zeugnis gelebter Nächstenliebe und des mutigen Einsatzes für den Lebensschutz in einer sehr dunklen Zeit.

Fritz von Bodelschwingh wurde am 14. August 1877 als jüngstes der acht Kinder des Gründers der „Krankenanstalten“ in Bethel, Friedrich von Bodelschwingh senior, geboren. Seit 1872 widmete man sich diakonisch der Fürsorge für Epileptiker und für wohnungslose Menschen. Vielfältig waren in der Folgezeit die Krankheiten und Behinderungen, mit denen Kinder und Erwachsene in Bethel Hilfe suchten. Besonders ins Auge fällt aber das Bemühen um „Anfallskranke“, wie man damals sagte. Die Vorgänge im Gehirn, die epileptische Anfälle auslösen, und Möglichkeiten der Linderung oder gar Heilung dafür waren noch kaum erforscht.

Sein ganzes Leben lang war Fritz Teil dieses Werkes der Liebe. Er wurde Pfarrer wie sein Vater und übernahm 1910 nach dessen letztem Willen die Leitung des Werkes. Im Jahr 1911 heiratete er die aus ostwestfälischem Landadel stammende Julia von Ledebur (1874–1954). Die Ehe blieb kinderlos. Julia unterstützte ihren Mann in vielfältiger Weise, besonders der Aufbau einer Weberei als eines neuen Zweiges der Werktherapie in Bethel ist ihr Verdienst.

Mit großem organisatorischem Geschick führte Fritz von Bodelschwingh „Bethel“ durch die schwierigen Zeiten des Ersten Weltkrieges und der folgenden Wirtschaftskrise. Dabei war er innerhalb der evangelischen Kirche in Deutschland und in der weltweiten Ökumene gut vernetzt. 1925 nahm er an der Weltkirchenkonferenz in Stockholm teil.

Im Jahr der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten 1933 wurde er zum Reichsbischof der geplanten Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) designiert. Doch er musste sich nach vier Wochen dem politischen Druck beugen und trat zurück.

Er unterstützte die Bekennende Kirche (BK) und nahm auch an den Bekenntnissynoden in Barmen und Dahlem teil.

Doch der schwerste Kampf stand ihm noch bevor. Im Mai 1940 realisierte er, dass eine groß angelegte Aktion des Staates in Gang kam, die die Vernichtung des zynisch sogenannten „lebensunwerten Lebens“ zum Ziel hatte. Schon 1934 war das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ das erste Zeichen für anbrechende Auseinandersetzungen mit dem Staat, der sich der Ideologie des Sozialdarwinismus verschrieben hatte. Kurz gefasst bedeutet Sozialdarwinismus, dass die von Darwin entwickelte Theorie einer Evolution, bei der sich jeweils der am besten an die Herausforderungen Angepasste und in diesem Sinne der Stärkste durchsetzt, die Übertragung auf das menschliche Zusammenleben in einer Gesellschaft. Die Idee war, alles Schwache auszumerzen, damit sich das Starke auf „natürlichen“ Wege durchsetzen könne. Zunächst kam es zu Zwangssterilisierungen von Menschen mit erblich bedingten Krankheiten körperlicher, geistiger oder psychischer Art (oder was man dafür hielt), aber auch Suchtkranke und solche, die man als „asozial“ bezeichnete, wurden Opfer dieser Maßnahmen. Im Grunde war man, nicht nur in Deutschland, fasziniert von der biologischen Vererbungslehre und wollte sie sich zur Stärkung der „Volksgesundheit“ zunutze machen. Der Zwangssterilisation als Maßnahme der Eugenik stand Friedrich von Bodelschwingh nicht grundsätzlich negativ gegenüber, möglicherweise hielt er sie für eine Möglichkeit, weiteres Leid zu verhindern, bevor



Friedrich von Bodelschwingh

Schlögl-Flierl in dem Beitrag. Die Schutzwürdigkeit jeglichen Lebens sicherzustellen, ohne daraus eine Pflicht zum Leben abzuleiten, sei zentral. *nach epd*

Landesbischöfin: Die Aussage „Gott ist queer“ ist keine Irrlehre. Die badische Landesbischöfin Heike Springhart (Karlsruhe) stellt sich hinter die Pforzheimer Dekanin Christiane Quincke. Die Dekanin hatte auf dem ersten „Christopher Street Day“ in Pforzheim am 17. Juni die Abschlusspredigt beim Deutschen Evangelischen Kirchentag in Nürnberg verteidigt. Zum Hintergrund: Pastor Quinton Ceasar (Wiesmoor/Ostfriesland) hatte in seiner Predigt am 11. Juni gesagt: „Jetzt ist die Zeit zu sagen: Gott ist queer.“ Quincke – Schirmherrin des Pforzheimer CSD – bezeichnete den Satz als richtig. Dafür wurde sie vom theologisch-konservativen Bekenntniskreis Baden (BKB) kritisiert. Der BKB hatte am 17. Juli ein Protestschreiben an Landesbischöfin und Landeskirchenrat geschickt und eine öffentliche Klarstellung gefordert, dass Quinckes Aussagen nicht der Auffassung der Landeskirche entsprächen. Springhart: „Geschöpfliche Diversität ist kostbar.“ Auf Anfrage der Evangelischen Nachrichtenagentur IDEA übermittelte die Landeskirche nun eine Stellungnahme der Landesbischöfin. Darin teilte sie mit, dass der Landeskirchenrat das Schreiben zur Kenntnis genommen habe. Die Aussage „Gott ist queer“ sei im Kontext der Stellungnahme der Dekanin zu verstehen, „die sich klar gegen die Diskriminierung queerer Menschen im Raum der Kirche stellt. Es darf in unserer Kirche keinen Raum für Ausgrenzung und schon gar nicht für hate speech (Hassrede) gegen Menschen aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität geben. Wir sind davon überzeugt, dass Gott uns Menschen in Vielfalt geschaffen hat. Diese geschöpfliche Diversität ist kostbar und vulnerabel. Wir stehen uneingeschränkt für eine Kirche und Gesellschaft, in der alle Menschen ihrer Würde gemäß leben und lieben können“. Die Aussage habe jedoch nicht auf „eine Neuformulierung der Gotteslehre“ gezielt. „Man mag diskutieren, ob der Satz ‚Gott ist queer‘

glücklich gewählt ist. Dafür bedarf es einer breiteren Auseinandersetzung. Keinesfalls allerdings handelt es sich um ‚Irrlehre‘, weist er doch darauf hin, dass Gott stets größer ist als die Vorstellungen, die wir uns von ihm machen.“ Daran lasse weder das biblische Zeugnis noch die evangelische Gotteslehre einen Zweifel. *nach idea*

Mitteldeutsche Kirche sieht Corona-Politik in Teilen kritisch. Teile der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland sehen drei Jahre nach Ausbruch der Corona-Pandemie die getroffenen politischen Entscheidungen kritisch. Viele Maßnahmen zur Eindämmung der Krankheit seien fürchterlich überzogen gewesen, sagte der mitteldeutsche Landesbischof Friedrich Kramer am 18. Juli im Rahmen einer Diskussionsrunde der Internationalen Martin Luther Stiftung in Erfurt. Aber heute sei der Erkenntnisstand ein anderer als zu Beginn der Pandemie.

Kritische Stimmen, auch aus seiner Kirche, seien medial nicht durchgedrungen. Es habe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland schöne Momente, aber auch Totalversagen gegeben. So sei einerseits mehr Zeit für seelsorgerische Gespräche gewesen. Andererseits seien Kirchen ohne Not wochenlang geschlossen worden. Die Entscheidungen hätten in der Freiheit der evangelischen Gemeinden gelegen. Der Leipziger Theologe Rochus Leonhardt kritisierte eine fast schon sakrale Verklärung der Impfung von Teilen der Kirche während der Pandemie. In Einzelfällen sei in nicht angemessener Weise sogar „von der Heiligen Spritze“ gepredigt worden.

Die ehemalige Thüringer Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht (CDU) beklagte Ausgrenzungen in der damaligen Debatte. „Ich wundere mich, wie bis dahin anerkannte Wissenschaftler über Nacht als Spinner beschimpft wurden, weil sie aus ihrer wissenschaftlichen Erkenntnis heraus der Mehrheitsmeinung nicht folgen mochten“, sagte die frühere Pfarrerin. Groß sei nun die Angst vieler Menschen, die Mechanismen der Pandemiebekämpfung könnten sich auch auf anderem Gebiet wiederholen. *nach epd*



BAUSTEINSAMMLUNG 2023

Bei der Bausteinsammlung der SELK werden papierne Bausteine zugunsten jährlich wechselnder Baumaßnahmen verkauft – 2023 zur Unterstützung der Stephanusgemeinde Seershausen für die Sanierung und Erweiterung ihres aus den frühen 1970er-Jahren stammenden Gemeindehauses.

www.bausteinsammlung.de

Postbank Hannover | IBAN DE09 2501 0030 0119 3303 05 | BIC PBNKDEFF

Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK)



Heft DIN lang
16 Seiten
Vollfarbe
0,50 €/Stück

Bestellungen an das AfG der SELK:
Schopenhauerstr. 7 | 30625 Hannover
Fax: 05 11 - 55 15 88 | E-Mail: afg@selk.de

Amt für Gemeindedienst (AfG)

Die beliebte SELK-Tasse: 6,- €



Bestellungen an das AfG der SELK:

Schopenhauerstr. 7, | 30625 Hannover
Fax: 05 11 - 55 15 88 | E-Mail: afg@selk.de
www.AfG-SELK.de

@@@ Mehr als 1300 Abonnenten!

Der elektronische Nachrichtendienst

selk_news berichtet nahezu täglich aus dem Leben der SELK, ihrer Einrichtungen und Werke.

Der E-Mail-Info-Dienst wird kostenlos angeboten und kann über www.selk.de (dort: Newsletter) oder per Anmeldung an selk@selk.de bezogen werden.



@@@



Lutherische Orientierung
Themenhefte der SELK

Heft 12

Lutherische Kirche und Judentum

Herausgegeben von der Theologischen Kommission der SELK
100 Seiten | 3,00 Euro

Bezug:
Kirchenbüro der SELK |
Schopenhauerstr. 7 | 30625 Hannover
Telefax: (05 11) 55 15 88 |
E-Mail: selk@selk.de

SELK INFORMATIONEN (SELK.Info)

Der Nachrichtendienst der SELK
Berichte • Meldungen • Dokumente • Kommentare

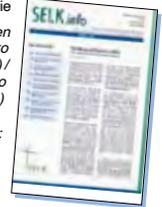
... aus der SELK
... aus dem Jugendwerk
... aus dem weltweiten Luthertum
... aus der evangelischen Welt

... aus der Ökumene

... aus der Diakonie

Jährlich 11 Ausgaben
für 19,50 Euro
(Einzelbezug)/
15,50 Euro
(Sammelbezug)

Probeheft und Bezug:
SELK, Schopenhauerstr. 7,
30625 Hannover,
Telefax: (05 11) 55 15 88,
E-Mail: selk@selk.de



Das Amt für Gemeindedienst (AfG)
der SELK im Internet:

www.afg-selk.de

Infos – Impulse – Ideen
für die Gemeindegemeinschaft

Ihr Werbeträger: die „**Lutherische Kirche**“

Oberurseler Hefte: Heft 58

Christoph Barnbrock (Hg.):

Lutherische Perspektiven in der Corona-Pandemie



Aufsätze
Rundschreiben
Praxishilfen
Buchbesprechungen

204 Seiten |
9,- Euro,
zzgl. Versand

Bestellungen an:
Oberurseler Hefte,
Altkönigsstraße 150,
61440 Oberursel,
E-Mail: versand@lthh-oberursel.de

verlässlich vorsorgen

Stiftung zur Sicherung der Versorgung kirchlicher Mitarbeiter der SELK

Die Stiftung hat den Zweck, der SELK durch laufende Unterstützungen dabei zu helfen, ihren kirchlichen Mitarbeitern und deren Angehörigen langfristig und unabhängig von den eigenen laufenden Einnahmen der SELK einen angemessenen Unterhalt und eine angemessene Versorgung auch nach dem Ausscheiden der Mitarbeiter aus dem aktiven Dienst zu gewähren.

(§ 3 [Stiftungszweck], Absatz 1)

Evangelische Bank

IBAN: DE08 5206 0410 0000 6194 00 | BIC: GENODEF1EK1

verlässlich VERSORGEN